

Bericht zur Finanzplanung 2020-2023 (Ratschlag 1326)

1 Einleitung

Nach grösseren Umstrukturierungen im letzten Jahr führt die aktuelle Planung den angefangenen Kurs fort. So entsprechen die Zahlen im Wesentlichen denjenigen des letzten Jahres. Ein wesentlicher und wichtiger Unterschied sticht jedoch ins Auge: die um 1 Mio reduzierten Steuereinnahmen.

Diese wurden vom Kirchenrat angepasst, weil die Kirchensteuereinnahmen per Mitte Oktober 1.5 Mio hinter Budget lagen. Der Grund dafür ist noch unklar. Wurden grosse Zahler noch nicht veranlagt, so könnten die Gelder zu einem späteren Zeitpunkt doch noch fliessen, sind diese jedoch gestorben oder weggezogen, so fallen die Gelder weg. Wir sollten uns also darauf einstellen, dass unsere Reserven nicht mehr allzu lange reichen und auch die nun von der BVV angeforderte Million die Steuerausfälle nicht kompensieren kann. Es sind dringend weitere Sparmassnahmen(oder zusätzliche Einnahmen) notwendig. Kirchenrat, Verwaltung und Planungskommission werden sich hierzu im ersten Quartal 2019 Gedanken machen.

Neben den Fragezeichen bei der zukünftigen Höhe der Kirchensteuereinnahmen gibt es auch bei der Steuererhebung noch Fragezeichen. So ist aufgrund eines Softwarewechsels die bisherige Steuererhebung (Versand einer separaten Rechnung durch den Kanton im Auftrag der Kirchen) nicht mehr möglich. Die Suche nach einer neuen Lösung läuft auf Hochtouren, wobei Entscheide Dritter abgewartet werden müssen.

2 Kantonalkirche

Die Verwaltung arbeitet an einer Harmonisierung von Rechnung und Budget.

Es besteht Hoffnung, dass die SEK-Beiträge endlich gesenkt werden und wir somit in Zukunft bei diversen Positionen günstiger fahren. Ein entsprechendes Treffen von Vertretern aus Kirchenrat und Verwaltung mit dem SEK hat stattgefunden. Allerdings müssen die Punkte noch von der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen werden.

Für die Spitalseelsorge werden ab 2020 314'000 SFr. Drittmittel benötigt (neben den 450'000 SFr., die der Kanton bezahlt). Im Moment bestehen noch grosse Fragezeichen ob / wieviel solche Mittel gefunden werden können. Falls die Mittel nicht gefunden werden, ist zudem unklar, ob der Kanton seine Beiträge weiterhin bezahlt¹. Die Spitalseelsorge geht davon aus, dass 180'000 SFr. an Drittmitteln organisiert werden können. Dies allerdings auch unter der Annahme, dass es möglich ist, BL zur Bezahlung eines Beitrags an die Betreuung ihrer Patienten zu bewegen. Können diese 180'000 SFr. aufgetrieben werden, so fehlen nach wie vor 134'000 SFr. Unter grossem Aufwand der Verwaltung konnten der Spitalseelsorge, durch Kürzungen in anderen Bereichen, für die Jahre 2020-2022 Gelder in der Höhe von 130'000 SFr. zugeführt werden. Ab 2023 sind diese jedoch auch durch Drittmittel zu stemmen.

¹Da dieser bereits den grössten Teil der Spitalseelsorge trägt: der Anteil der ERK BS liegt bei 178'000 SFr.

3 Kirchgemeinden

3.1 2020 - 2022

Die Zahlen entsprechen im Wesentlichen denjenigen aus Ratschlag 1312, mit folgenden Änderungen:

- Anpassung der Standorte gemäss Synodebeschluss vom 22.03.2018
- Anpassung des zu verteilenden Betrages (5.75 anstatt 6.15 Mio) aufgrund des um 1 Mio niedriger angesetzten Kirchensteuerertrages
- Minus 1 APH bei Kleinbasel aufgrund Kündigung der Leistungsvereinbarung durch das Gustav Benz Haus

Zum Thema APH Seelsorge möchten wir bemerken, dass wir die Kündigung durch das Gustav Benz Haus bedauern. Eine gute APH Seelsorge hat nicht nur eine Wirkung auf die Bewohner, sondern hilft auch bei den Angehörigen ein positives Bild von Kirche zu zeichnen. Wir sehen, dass es unter den aktuellen Rahmenbedingungen schwierig ist, die Bedürfnisse der Heime zu erfüllen. Wir könnten uns vorstellen, dass eine Zusammenarbeit mit der Spitalseelsorge für beide Seiten gewinnbringend sein könnte und möchten den Kirchenrat bitten dies zu prüfen.

Zum Thema Reinigung ist zu bemerken, dass der aufgeführte Beitrag für Gemeinden mit Sockelbeitrag (Thomas, Eglise française) aufgrund der Berechnungsart nicht repräsentativ ist. Dies spielt aber aufgrund des Sockelbeitrages keine Rolle.

3.2 2023

Es ist geplant die Jahre 2023-2025 nach dem gleichen Vorgehen wie die Jahre 2020-2022 zu berechnen (über 3 Jahre gleiche Ausgaben durch Mittelung der Einnahmen). Gewisse Berechnungsgrundlagen sind noch von zukünftigen Entwicklungen abhängig.

3.2.1 Grundauftrag

Nach Konvergenzmodell wird der Grundauftrag aufgrund der effektiven Anzahl Kasualien und anderer Leistungen für Mitglieder der ERKBS berechnet. Um grössere Schwankungen zu vermeiden, sollen diese Zahlen jeweils über 3 Jahre gemittelt werden.

Die aktuell für das Jahr 2023 eingesetzten Zahlen entsprechen denen, die durch die Kirchgemeinden per 31.12.2017 erstmals gemeldet wurden². Für die finale Berechnung des Grundauftrages von 2023-2025 wird ein Mittel der Zahlen der Jahre 2018-2020 verwendet werden. Es ist somit in den nächsten Jahren noch mit Änderungen zu rechnen, wobei die Zahlen von Jahr zu Jahr genauer werden sollten.

Wir empfehlen den Gemeinden dennoch, die Zahlen bereits jetzt genau anzusehen, da teilweise mit massiven Rückgängen gegenüber 2020-2022 gerechnet wird (bis zu 0.56 Stellen oder 107'400 SFr. im Falle Kleinbasel). Weiter empfehlen wir den Gemeinden, ihre Pfarrpersonen

²Die Kasualien wurden bei derjenigen Kirchgemeinde gezählt, bei welcher die beziehende Person Mitglied ist und nicht bei der erbringenden Kirchgemeinde.

auf die Wichtigkeit einer vollständigen und korrekten Meldung der erbrachten Grundleistungen hinzuweisen.

3.2.2 Fördermittel

Aktuell sind die Zahlen der Periode 2020-2022 aufgeführt. Die effektive Höhe der Fördermittel für die Periode 2023-2025 ist durch die Synode noch zu bestimmen. Weiter sind durch die Kirchgemeinden für diese Periode neue Projektanträge einzureichen und durch den Kirchenrat, unter Mitarbeit der Planungskommission, zu prüfen.

3.2.3 Betriebsbeitrag

Der Betriebsbeitrag richtet sich nach der Anzahl Vollstellen (inkl. drittfinanzierte). Im Moment ist der aktuelle Stand der Stellenplanung abgebildet.

3.2.4 Standortbeitrag

Aktuell sind die Standorte gemäss Periode 2020-2022 aufgeführt. Diese sind im Juni 2021 durch die Synode für die Periode 2023-2025 neu festzulegen. Je nachdem wie sich die Steuereinnahmen bis dahin entwickelt haben, müssen zudem die Sockelbeiträge (250'000 SFr. für Eglise française, 300'000 SFr. für alle anderen) auch diskutiert werden.

4 Fazit

Nachdem letztes Jahr, aufgrund der Annahme des Konvergenzmodells, grössere Umstellungen nötig waren, haben wir aktuell planungstechnisch wieder Normalbetrieb. Zeit zum ausruhen bleibt dennoch keine, da die rückläufigen Steuereinnahmen uns zu einem baldigen Handeln zwingen.

Wir danken Kirchenrat und Verwaltung für die sorgfältige Zusammenstellung der Planung und für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Planungskommission. Wir empfehlen der Synode die Planung wie vorgelegt zu genehmigen.

Basel, 23.10.2018

Planungskommission der Synode
Diana von Bidder, Präsidentin
Luzius Müller, Vizepräsident
Christine Dietrich
Sr. Anni Reinhard
Eva Ruch
Ruedi Spöndlin
Stephan Wenk